

V 213.V-I**Richtlinien zum Angebotsschreiben****1. Angebot**

- 1.1 Das „Angebotsschreiben“ dient der Angebotserklärung des Bieters.
- 1.2 Dieses Angebotsschreiben ist nach dem Vordruck [V 213.V-I F \(Angebotsschreiben ohne Lose\)](#) aufzustellen.

2. Vorgaben der ausschreibenden Stelle

- 2.1 Die ausschreibende Stelle hat im Vordruck auszufüllen:
 - Anschrift der Vergabestelle,
 - die Bezeichnung der Bauleistung,
 - das Datum und ggf. das Aktenzeichen der Aufforderung zur Angebotsabgabe,
 - ggf. weitere, vom Bieter dem Angebot beizufügende Anlagen.
- 2.2 In Nr. 5 wird durch statischen Verweis die Geltung der aktuell geltenden Ausgabe der VOB/B vereinbart. Durch die Regelung in § 1 Abs. 1 der VOB/B wird – auch ohne diesbezüglichen Verweis – die VOB/C auch immer Vertragsbestandteil.
- 2.2 Alle anderen im Vordruck offen gelassenen Stellen sind für Bietereintragungen vorgesehen.
- 2.3 Ist eine getrennte Vergabe einzelner Lose an verschiedene Bieter vorbehalten, so ist der Vordruck [V 213.V-I F \(Angebotsschreiben mit Losen\)](#) zu verwenden.